

Bek. gem. - 7. NOV. 1957

57a, 22/09. 1755 699. Ihagee Kamera-
werk Aktiengesellschaft in Verwaltung,
Dresden. | Filmandruckplatte für Roll-
filmkamas. 6. 8. 57. I 6064. (T. 2; Z. 1)

zu Pat. 31

Umgeschrieben auf: Ihagee Kamerawerk Aktiengesellschaft,
Frankfurt/Main, Friedrichstr. 32

Vertreter: Pat.-anw. Dr.-Ing. Dr.-jur.

Zust.-Bevollm. Fr. Lohmann, München

Verfügung vom: 16.3.1960 in den Akten: Gm 1 698 181
zu " " Gm 1755699

Nr. 1 755 699* eingetr.
-7.11.57

PA-B 72777*-6.8.57

Bankkonto: Deutsche Notenbank Dresden, Konto Nr. 4/6119
Bank-Kenn-Nr. 112000

Fernsprecher: 41746 und 45312 Telegramme: Ihagee Dresden Postscheckkonto: Dresden Nr. 12306

Fernschreiber: Dresden 019149

Bahnstationen:
Expresgut: Dresden Hbf., Frachtgut: Dresden-Friedrichstadt

DRESDEN A 16, BLASEWITZER STR. 41-43



Ihagee Kamerawerk AG., Dresden A 16, Blasewitzer Str. 41-43

An das
Deutsche Patentamt
München 2
Museumsinsel 1

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Abt.: Pat. Abt. Unsere Zeichen: Sie/s Tag: 2. August 57

Betreff: Antrag auf Erteilung eines Gebrauchsmusters

Hiermit melden wir, die Firma

IHAGEE KAMERAWERK A.-G. in Verwaltung
Dresden - A 16, Blasewitzer Straße 41/43

den in den Anlagen näher beschriebenen Gegenstand an und beantragen seine Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet: " Filmendruckplatte für Rollfilmkameras "

Die Überweisung der Anmeldegebühr wird unverzüglich nach Bekanntgabe des Aktenzeichens beantragt.

Von diesem Antrag und allen Anlagen haben wir Abschriften zurück behalten.

IHAGEE KAMERAWERK
Aktiengesellschaft
- in Verwaltung -

Anlagen

- 2 Durchschriften dieses Antrages
- 3 gleichlautende Beschreibungen mit je 3 Schutzansprüchen
- 3 Zeichnungspausen
- 2 vorbereitete Empfangsbescheinigungen

**Gebrauchsmuster - Anmeldung**
*******Filmandruckplatte für Rollfilmkameras**

Die Erfindung betrifft eine in der Rückwand einer Rollfilmkamera federnd aufgehängte Filmandruckplatte.

Es ist bekannt, die zumeist in den Rückwänden von Rollfilmkameras federnd, wippend oder pendelnd aufgehängten Filmandruckplatten aus brüniertem einfachen oder doppelt dekapiertem Tiefziehblech herzustellen oder sie aus Aluminiumblech, eloxiert, zu fertigen. Bei diesen bekannten Ausführungen ist der Nachteil zu verzeichnen, daß durch die Polierung der Oberflächen der metallenen Filmandruckplatten eine Adhäsion gegenüber dem Filmband entsteht und bei der Fortbewegung des Filmbandes eine elektrostatische Aufladung des Filmbandes erfolgt. Diese Aufladungen führen zu einer Erschwerung des Filmtransportes und zum Anziehen feinsten Staubteilchen, die, bei Fortbewegung des Filmbandes zwischen Film und Andruckplatte geraten, auf dem Filmband Kratzer hinterlassen, welche bei Vergrößerung der aufgenommenen Bilder störend in Erscheinung treten.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Filmandruckplatte zu schaffen, die einen leichteren Filmtransport gewährleistet und bei weitgehendster Verhinderung der Bildung einer elektrostatischen Aufladung des Filmbandes eine Verkratzung desselben durch Staubteilchen vermieden wird.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß die Oberfläche der Filmandruckplatte mit kalottenförmigen Durchzügen versehen ist, wodurch beim Filmtransport der Reibungswiderstand der Filmandruckplatte gegenüber dem Filmband ganz beträchtlich herabgemindert und die Bildung einer elektrostatischen Aufladung des Filmbandes verhindert wird. Zur Erzielung der Planlage des Filmbandes am Bildfenster der Kamera ist die Einrichtung getroffen, daß die kalottenförmigen Durchzüge und die Randsicken der Filmandruckplatte eine Höhe bilden. Zur weitgehendsten Herabsetzung des Reibungswiderstandes der Filmandruckplatte gegenüber dem Filmband beim Filmtransport und zur Verhinderung jeglicher Verkratzung des Filmbandes durch Staubteilchen sind die kalottenförmigen Durchzüge und die Randsicken der Filmandruckplatte poliert.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung schau - bildlich dargestellt.

In der Rückwand 1 einer Rollfilmkamera ist die Andruckplatte 2 mittels Federn 3 aufgehängt, wobei die Andruckplatte 2 durch Hohl - nieten oder dergleichen⁴ mit den Federn 3 verbunden ist. In der Andruckplatte 2 sind kalottenförmige Durchzüge 5 angebracht, die mit den Randsicken 6 eine Höhe bilden, um eine weitgehendste Planlage des Filmbandes am Bildfenster der Kamera zu erzielen.

Schutzansprüche

1. In der Rückwand einer Rollfilmkamera federnd, wippend oder dergleichen aufgehängte Filmandruckplatte, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberfläche der Filmandruckplatte (2) mit kalottenförmigen Durchzügen (5) versehen ist.
2. Filmandruckplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die kalottenförmigen Durchzüge (5) und die Randsicken (6) der Andruckplatte (2) eine Höhe bilden.
3. Filmandruckplatte nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchzüge (5) und die Randsicken (6) poliert sind.

IHAGEE KAMERAWERK
Aktiengesellschaft
In Verwaltung
Dresden A 16
Blasewitzer Straße 41-43

PA-B 72111*08.01
Gebrauchsmuster - Anmeldung
" Filmendruckplatte für Roll-
filmkameras "

